



Stadt Bietigheim-Bissingen

17.02.2026

## Elterninformation zur städtischen Schulkindbetreuung im Rahmen des Ganztags in den Grundschulen

An die Erziehungsberechtigten, deren Kinder zum Schuljahr 2026/2027 in die Klassenstufe 1 einer Grundschule, der Grundstufe eines SBBZ oder in eine Juniorklasse kommen:

Alle Kinder, die zum Schuljahr 2026/2027 in

- die Klassenstufe 1 einer Grundschule,
- die Klassenstufe 1 der Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) oder
- eine Juniorklasse

in Bietigheim-Bissingen eintreten, haben ab ihrem ersten Schultag einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dieser Betreuungsanspruch erstreckt sich auf acht Zeitstunden pro Tag. Er besteht in jeder Woche von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage. Er gilt in allen Schulzeiten und mit Ausnahme von vier Wochen auch in den Schulferienzeiten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch ihrer Kinder wahrnehmen.

Durch Schulunterricht und andere verbindliche Schulangebote wird der Betreuungsanspruch erfüllt. Sofern Sie den Betreuungsanspruch Ihres Kindes darüber hinaus an Schultagen oder/ und an Ferientagen im Zeitraum zwischen dem ersten Schultag Ihres Kindes und dem 31.07.2027 wahrnehmen wollen, bitten wir Sie die Anmeldeunterlagen für die Schulkindbetreuung ausgefüllt baldmöglichst bei uns einzureichen.

Amt für Bildung, Jugend und Betreuung  
Abteilung Schulen  
Marktplatz 11  
74321 Bietigheim-Bissingen  
[schule@bietigheim-bissingen.de](mailto:schule@bietigheim-bissingen.de)